



Empathie statt Hybris

Im Rahmen des Autonomiekonvents bricht eine der wichtigsten Kräfte innerhalb der Südtiroler Gesellschaft weg: das Vertrauen. Dieses bildet die Voraussetzung für die Kooperation unter den Sprachgruppen. Kann das wirklich das Ziel des Konvents sein?

Der Konvent der 33 hält am 30. Juni seine letzte Sitzung ab und ist in der Diskussion wieder an seinen Start zurückgekehrt. Alles kreist um das Wort Konsens und was darunter zu verstehen sei. Damit hat die Debatte unter den 33 begonnen, damit endet sie, darüber wird gestritten. Und das mit negativen politischen Folgen.
Das Landesgesetz, mit dem der Konvent 2015 eingerichtet wurde, sieht vor, dass dieser „nach dem Konsensprinzip“ arbeitet. Aber was ist Konsens? Darüber hat der Konvent Ende Mai letzten Jahres eine ganze Sitzung aufgewendet, ohne zu einem eindeutigen Schluss, also zu einem Konsens, zu kommen. Außer: Es sollte nicht über das Abschlussdokument abgestimmt werden, weil abstimmen bedeutet, dass es eine Mehrheit gibt, die gewonnen, und eine Minderheit, die verloren hat.
Deshalb wird im Abschlussbericht der 33, der jetzt vorliegt, bei all den Punkten, bei denen es keinen Konsens gibt, auf den Dissens beziehungsweise auf die Alternativvorschläge hingewiesen. Damit wird die Mehrheits- und die Minderheitenmeinung festgeschrieben. Letztere kommt auch in fünf Minderheitenberichten zum Ausdruck, die am 30. Juni vorgelegt und vom Konvent zur Kenntnis genommen werden.
An dieser Stelle wird es aus drei Gründen heikel: Erstens stammen alle Minderheitenberichte von italienischen Mitgliedern des Konvents, die zweitens die Mehrheit der im Konvent

Source: FF Date: 29.06.2017



Foto: Ludwig Thaler/epa

Auftaktveranstaltung zum Konvent im Landtag, Januar 2016: „Vertrauen als Voraussetzung.“

Empathie statt Hybris

Im Rahmen des Autonomiekonvents bricht eine der wichtigsten Kräfte innerhalb der Südtiroler Gesellschaft weg: das Vertrauen. Dieses bildet die Voraussetzung für die Kooperation unter den Sprachgruppen. Kann das wirklich das Ziel des Konvents sein?

Der Konvent der 33 hält am 30. Juni seine letzte Sitzung ab und ist in der Diskussion wieder an seinen Start zurückgekehrt. Alles kreist um das Wort Konsens und was darunter zu verstehen sei. Damit hat die Debatte unter den 33 begonnen, damit endet sie, darüber wird gestritten. Und das mit negativen politischen Folgen.

Das Landesgesetz, mit dem der Konvent 2015 eingerichtet wurde, sieht vor, dass dieser „nach dem Konsensprinzip“ arbeitet. Aber was ist Konsens? Darüber hat der Konvent Ende Mai letzten Jahres eine ganze Sitzung aufgewendet, ohne zu einem eindeutigen Schluss, also zu einem Konsens, zu kommen. Außer: Es sollte nicht über das Abschlussdokument abgestimmt werden, weil abstimmen bedeutet, dass es eine Mehrheit gibt, die gewonnen, und eine Minderheit, die verloren hat.

Deshalb wird im Abschlussbericht der 33, der jetzt vorliegt, bei all den Punkten, bei denen es keinen Konsens gibt, auf den Dissens beziehungsweise auf die Alternativvorschläge hingewiesen. Damit wird die Mehrheits- und die Minderheitenmeinung festgeschrieben. Letztere kommt auch in fünf Minderheitenberichten zum Ausdruck, die am 30. Juni vorgelegt und vom Konvent zur Kenntnis genommen werden.

An dieser Stelle wird es aus drei Gründen heikel: Erstens stammen alle Minderheitenberichte von italienischen Mitgliedern des Konvents, die zweitens die Mehrheit der im Konvent

vertretenen Italiener darstellen, das wären fünf von neun. Und drittens handelt es sich bei den kontroversen Punkten um grundlegende Fragen: beispielsweise die Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts in die Präambel, die Abschaffung der Region, die Zuständigkeiten betreffende Punkte und andere mehr.

Diese Gründe stellen einen Bruch in der Konkordanzdemokratie Südtirols dar, bei der das Prinzip der Mehrheitsentscheidung zugunsten der Kooperation stark relativiert ist. Es herrscht nicht nur das Prinzip, alle Sprachgruppen in die Entscheidungsfindungsprozesse miteinzubeziehen, sondern auch jenes, dass in grundsätzlichen Fragen keine Sprachgruppe von der anderen überstimmt wird (auch wenn das in der Vergangenheit vereinzelt vorgekommen ist). Grundsätzlich herrscht die Logik des „gütlichen Einvernehmens, der amicable compositio“.

Diese Grundsätze des Verfahrens haben sich in Südtirol bewährt. Es sind nicht die Kompetenzen, die Südtirols Autonomie auch international so besonders machen, sondern die Methode, die zur Befriedung des ethnischen Konflikts geführt hat. Und an dieser Methode wird im Konvent gerüttelt.

Nun wird es einen ersten Einspruch geben. Der Konvent der 33 unterbreitet dem Landtag nur einen Vorschlag. Erst dieser ist dann angehalten, das Prinzip der Konkordanz zur Anwendung zu bringen. Rein formal ist dies korrekt. Aber in der sozialen Wirklichkeit hinterlassen provokative Anlassfälle tiefgreifende

Spuren, die dann erst wieder mühsam gekittet werden müssen. Erodieren wird bereits im Vorfeld der Landtagsdebatten zur Autonomiereform eine der wichtigsten „synthetischen Kräfte“ innerhalb der Südtiroler Gesellschaft, nämlich das Vertrauen. Dieses bildet die Voraussetzung für die Kooperation unter den Sprachgruppen. Die Kooperation ist wiederum Voraussetzung für eine Gesellschaft, die einen höheren Grad an Gemeinwohl besitzt als eine, in der Misstrauen herrscht. Vertrauen ist auch ein Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes.

Wie es auch anders gehen kann, wie Vertrauen gewonnen werden kann, zeigt uns ein Blick in die Geschichte. Bei der Erarbeitung des Zweiten Autonomiestatuts wurde dieselbe Methode wie beim Konvent der 33 angewandt. Die 1961 vom damaligen italienischen Innenminister Mario Scelba eingesetzte Neunzehnerkommission erarbeitete die Vorschläge für das neue Statut, das dann im italienischen Parlament verabschiedet wurde und 1972 in Kraft trat. Im Konsenswege.

In der Neunzehnerkommission waren die deutschsprachigen Vertreter mit sieben Exponenten in der Minderheit. Neben einem Ladiner traten die Italiener mit elf Mitgliedern auf. Die Verhandlungen verliefen oft turbulent und verzögerten sich, mitunter wurden sie sogar sabotiert. Letztendlich aber entwickelte sich laut Claus Gatterer eine Art „Korpspatriotismus“, der garantierte, dass die Arbeiten immer wieder in Gang gesetzt wurden, weil sich unter den Mitgliedern ein Vertrauensverhältnis gebildet hatte.

1964 übergab die Kommission ihr Verhandlungsergebnis dem italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro. Im 75 Seiten umfassenden Bericht gab es 26 Sachgebiete, die einstimmige Empfehlungen zur Reform des Autonomiestatuts beinhalteten. Bei diesen 26 Sachgebieten handelte es sich um grundlegende institutionelle und administrative Fragen der Autonomie. In weiteren 35 Fällen wurden solche Reformen zwar mehrheitlich angeregt, aber es handelte sich nicht um grundlegende Fragen. Und schließlich gab es noch weitere 51 Punkte, welche die Unterkommission der Neunzehnerkommission erarbeitet hatte, die von der Plenarkommission ohne Detailprüfung weitergeleitet wurden.

Die SVP hatte sich auf substantielle Kernpunkte konzentriert, weil ihr bewusst war, dass sie für ihre zentralen Forderungen einen Konsens benötigte. Und in der Tat, kein einziger substantieller Vorschlag wurde gegen den Willen der SVP verabschiedet. Auch die Neunzehnerkommission war ein rein konsultatives Organ wie der Konvent der 33. Genauso wie der Konvent hat auch die Neunzehnerkommission nur Vorschläge unterbreitet, da letztlich das Parlament die definitive Entscheidung zu treffen hatte. Diese von allen mitgetragene Grundhaltung war eine zentrale Voraussetzung für eine auf Konsens beruhende Neugestaltung des Autonomiestatuts. Der Zweck der Arbeit war schon in der Neunzehnerkommission bestimmt worden, nicht erst im Parlament. Hingegen wird sich der Zweck im Konvent der 33 von jenem im Landtag unterscheiden. Aber

auf dem Weg dorthin ist bereits einiges an Porzellan zerbrochen worden. Und noch etwas: Arbeitet nicht auch die Sechser- und Zwölferkommission mit dieser Konsensmethode? Bei der Durchführungsbestimmung zur Toponomastik war ein Mitglied dagegen, die Entscheidung wurde vertagt, bis man einen Kompromiss findet.

Und nun zum Konvent: Nehmen wir als Beispiel ein Thema von grundsätzlicher Bedeutung. Die deutschsprachige Mehrheit im Konvent ist für die Verankerung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Präambel. Die Mehrheit der Italiener im Konvent ist dagegen. Wir wissen, dass dies auch in der italienischen Bevölkerung Südtirols Bauchschmerzen hervorruft bis hin zu strikter Ablehnung. In dieser Frage gibt es keinen Konsens, aber die deutschsprachige Mehrheit will daran festhalten. Das Argument der Mehrheit: Das Recht auf Selbstbestimmung sei universell gültig, eine gewohnheitsrechtlich geltende Norm des Völkerrechts und von einer Reihe von internationalen Organisationen wie der Uno anerkannt, deshalb bräuchten sich die Italiener vor diesem Hinweis in der Präambel nicht zu fürchten.

Sie fürchten sich trotzdem. In einer Konkordanzdemokratie der gütlichen Einigung würde man diesen Hinweis in der Präambel weglassen, weil auch umgekehrt argumentiert werden kann. Wenn das Recht auf Selbstbestimmung universell anerkannt ist, hängt dessen Geltung nicht davon ab, ob dieses in der Präambel des neuen Statuts steht. Daran auf Biegen und Brechen festhalten zu wollen, auch wenn es substantiell nichts bringt, führt zum Verlust von persönlichem und institutionellem Vertrauen

bei den Italienern. Kann dies der Zweck des Konvents sein?

Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. Der Umstand, dass in Südtirol mehrere Sprachgruppen miteinander leben, hat diese zu einer „Schicksalsgemeinschaft“ zusammengeschweißt. Erfolg und Misserfolg der Südtiroler Gesellschaft hängen nicht mehr nur von einer, sondern von allen Gruppen ab, unabhängig von ihrer Größe oder ihrer Stärke.

Wir sind heute mit einem gesellschaftlichen Minimumgesetz in Anlehnung an das Minimumgesetz der Pflanzen des Chemikers Justus von Liebig konfrontiert, das dieser 1828 aufgestellt hat. Dieses besagt, dass das Wachstum von Pflanzen durch die im Verhältnis knappste Ressource eingeschränkt wird. Mangel an einer solchen Ressource, und benötigt die Pflanze im Vergleich zu anderen auch nur ein Minimum davon, kann dieser Mangel nicht ausgeglichen werden, indem Ressourcen hinzugefügt werden, die bereits im benötigten Umfang vorhanden sind. Diese Logik gilt für alle Sprachgruppen in unserem Lande.

Der Konvent hat sich der Konkordanzdemokratie entzogen. Der Landtag hat die Chance, dieses Defizit auszubessern. Politische Hybris der deutschsprachigen Mehrheit ist kontraproduktiv und führt nicht zum Ziel. Es braucht nicht die Präpotenz der Mehrheit, sondern die Empathie der Minderheit gegenüber.

Günther Pallaver

Erfolg und Misserfolg
unserer Gesellschaft
hängen nicht nur von
einer, sondern von allen
Sprachgruppen ab.